

Datenschutz in der nächsten Bundesregierung (2025-2029)

Im Folgenden erfolgt eine Auswertung des Koalitionsvertrags 2025-2029 der Bundesregierung (CDU, CSU und SPD) mit Fokus auf das Thema „Datenschutz“. Hierzu wurden alle Passagen identifiziert, in denen das Wort „Datenschutz“ vorkommt, und die entsprechenden Abschnitte inklusive Kapitelangabe und Seitenzahl aufgelistet. Nicht alle Ausführungen zu Daten, die zukünftig verstärkt zwischen staatlichen und öffentlichen Stellen ausgetauscht werden sollen, sind in der Auflistung – auch aufgrund des immensen Umfangs – im Folgenden aufgelistet.

■ Kapitel: 1.2 Arbeit und Soziales

Seite 16

Wir werden sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe im Kontakt mit den Sozialversicherungen und Verwaltungen **nur einmal ihre jeweiligen Daten eingeben** müssen und diese dann medienbruchfrei von Bund, Ländern und Kommunen genutzt und verarbeitet werden können (Once-Only-Prinzip). Auch in den **Bereichen der Sozialgesetze** werden wir Praxis-Checks durchführen und **Berichtspflichten und Datenerhebung weitestmöglich reduzieren**.

■ Kapitel: 2.2. Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

Seite 57

Die **Erledigung standardisierbarer Aufgaben** wie Personal, IT, **Datenschutz**, Vergabe und Beschaffungen, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen werden wir **in leistungsfähigen gebündelten Service-Einheiten zusammenfassen**. Wir bündeln Personaldienstleistungen wie etwa Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung, Personalentwicklung, Schaffung von Poollösungen und einheitliche Beurteilungsstandards für die Bundesverwaltung.

Seite 58

Wir treten für ein **offeneres und positiveres Datennutzungsverständnis** ein. Wir wollen Daten zur strategischen Steuerung, Modellierung und Wirkungskontrolle bündeln und besser nutzen. Dazu stärken wir die **Datenkompetenz** und beseitigen bestehende Hindernisse. Verwaltungsprozesse werden wir automatisieren, beschleunigen und effizienter gestalten – insbesondere mit Künstlicher Intelligenz. Den **Zugang zu** und die Verknüpfung von relevanten **Daten** stellen wir sicher.

Seite 59 f.

Im Rahmen eines nationalen „Sofortprogramms für den Bürokratierückbau“ werden wir bis Ende des Jahres 2025, insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen, **Verpflichtungen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen und den Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduzieren.**

Seite 62

Wir bringen ein umfassendes **Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement** auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, **vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.**

Seite 65

Wir reformieren die Datenschutzaufsicht und bündeln sie beim Bundesdatenschutzbeauftragten. Wir wollen unter Berücksichtigung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung und im Rahmen des europäischen Rechts Lösungen entwickeln, um im Datenschutzrecht aufwändige **Einwilligungslösungen** für eine komfortablere Nutzung staatlicher Serviceleistungen **durch unbürokratische Widerspruchslösungen zu ersetzen.**

Die **Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG),** um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim **Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen.**

Auf europäischer Ebene wollen wir erreichen, dass **nicht-kommerzielle Tätigkeiten (zum Beispiel in Vereinen), kleine und mittelständische Unternehmen und risikoarme Datenverarbeitungen (zum Beispiel Kundenlisten von Handwerkern) vom Anwendungsbereich der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen werden.** Im Interesse der Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit sein.

📄 Kapitel: 2.3 Digitales

Seite 69 f.

Wir wollen eine **Kultur der Datennutzung und des Datenteilens**, die Datenökonomie etabliert, auf Innovation setzt und Grund- und Freiheitsrechte schützt. Dafür beseitigen wir Rechtsunsicherheiten, heben Datenschätze, fördern Daten-Ökosysteme und setzen auf **Datensouveränität.** Wir schaffen die Grundlage, um Regelwerke, für die es sachgemäß ist, in einem Datengesetzbuch zusammenzufassen. Wir verfolgen den Grundsatz „public money, public data“ und gewährleisten dabei **durch Datentreuhänder Vertrauen in Datenmanagement und hohe Datenqualität.** Wo es möglich ist, schaffen wir einen Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen. Wir schaffen eine moderne **Regelung für Mobilitäts-, Gesundheits- und Forschungsdaten.** Dabei wahren wir alle berechtigten Interessen. Wir fördern die breite Anwendung von Privacy Enhancing Technologies.

Seite 70

Wir **reformieren die Datenschutzaufsicht**. Die **Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen. Im Interesse der Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit sein.

Seite 71

Wir wollen einen EU-Rechtsrahmen aus einem Guss und setzen **EU-Digitalrecht** innovationsfreundlich und kohärent um. „Made in Europe“ soll eine globale Marke für digitale Sicherheit, Datensouveränität, Innovation und Fairness sein. Die EU-Plattformgesetze schützen Grundrechte, Nutzerinnen und Nutzer sowie fairen Wettbewerb. Wir werden sie konsequent durchsetzen, damit Plattformen strafbare Inhalte entfernen und systemische Risiken wie Desinformation aktiv angehen. Die Einführung einer verpflichtenden Identifizierung von Bots wird geprüft. Wir setzen uns für ein Verbot unlauterer Geschäftspraktiken wie Dark Patterns und süchtig machenden Designs ein. Die Entwicklung offener europäischer Plattformmodelle begrüßen wir. Wir streben digitalpolitische Kooperationsabkommen mit globalen Partnern, auch aus dem Globalen Süden, an. In VN-, Normierungs- und Standardisierungsgremien bringen wir uns aktiv ein. Wir setzen uns für den Erhalt des freien, fairen, neutralen und offenen Netzes ein. Das ist unsere Vision für ein digitales Zeitalter, in dem wir souverän, sicher und wettbewerbsfähig agieren – zum Wohl unserer Gesellschaft, zum Schutz demokratischer Werte und für Wachstum und Wohlstand.

■ Kapitel: 2.4 Bildung, Forschung und Innovation

Seite 72

Achtung der jeweiligen Zuständigkeiten wollen wir gemeinsam mit den Ländern für die nächste Dekade relevante und messbare Bildungsziele vereinbaren und eine **datengestützte Schulentwicklung** und das Bildungsverlaufsregister schaffen. Die Einführung einer zwischen den Ländern kompatiblen, **datenschutzkonformen Schüler-ID** unterstützen wir und ermöglichen die **Verknüpfung mit der Bürger-ID**. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe stärken wir und verzahnen Bundeskompetenzen entlang der Bildungsbiografie organisatorisch und inhaltlich stärker.

Seite 73

Das Berufsorientierungsprogramm bauen wir aus, verzahnen es mit bestehenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, von Ländern und Sozialpartnern und bauen Parallelstrukturen ab. Mit einer gemeinsamen Roadmap ermöglichen wir einen strukturierten, digital- und datengestützten Berufsorientierungsprozess. Mit den Ländern verankern wir Berufswahlkompetenz in den Schulen und stärken frühe Berufswegeplanung mit Jugendberufsagenturen und Berufsschulen. Für junge Menschen ohne berufliche Perspektive prüfen wir eine Pflicht, sich bei der Berufsberatung zu melden, und **schaffen die gesetzlichen Grundlagen zur systematischen und datenschutzkonformen Datennutzung durch die Jugendberufsagenturen**.

Seite 79

Wir schaffen ein eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche. **Wir erleichtern die Datennutzung (BDSG) und werden ein Forschungsdatengesetz** noch dieses Jahr vorlegen. Wir legen eine **nationale IP-Strategie** (geistiges Eigentum) vor.

■ Kapitel: 3.1 Innen

Seite 82

Wir werden die europa- und verfassungsrechtlichen Spielräume ausschöpfen, um ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das **Spannungsverhältnis zwischen sicherheitspolitischen Erfordernissen und datenschutzrechtlichen Vorgaben** muss deshalb **neu austariert** werden. Das verlangt auch Sensibilität bei den Sicherheitsbehörden. Diese verdienen die Unterstützung und das Vertrauen von Politik und Gesellschaft.

Befugnisse der Sicherheitsbehörden

Wir führen eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme **dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern** ein, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können. Im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit ermöglichen wir der Bundespolizei zur Bekämpfung schwerer Straftaten die Quellen-TKÜ ohne Zugriff auf retrograd gespeicherte Daten. Für bestimmte Zwecke sollen unsere Sicherheitsbehörden, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben und digitaler Souveränität, die **automatisierte Datenrecherche und -analyse sowie den nachträglichen biometrischen Abgleich mit öffentlich zugänglichen Internetdaten**, auch mittels Künstlicher Intelligenz, vornehmen können. Wir erlauben zu Strafverfolgungszwecken den Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen im Aufzeichnungsmodus.

Kooperation von Sicherheitsbehörden

Den **Datenaustausch unter den Sicherheitsbehörden** (insbesondere P20, Verbundspeicherung) sowie mit zivilen Behörden verbessern wir grundlegend. Der Bund trägt seinen Anteil an einer auskömmlichen Finanzierung. Zur Verhinderung weiterer Gewalttaten, wie in der jüngsten Vergangenheit, wollen wir die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotenziale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten sicherstellen. Hierzu führen wir eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement ein.

■ Kapitel: 3.2 Recht

Seite 89

Die Sicherheitsbehörden sollen in einer zunehmend digitalisierten Welt zeitgemäße, digitale Befugnisse erhalten, um den heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können. Die Sicherheitsbehörden sollen für bestimmte Zwecke eine **Befugnis zur Vornahme einer automatisierten (KI-basierten) Datenanalyse** erhalten. Unter bestimmten, eng definierten Voraussetzungen bei schweren Straftaten, wollen wir den Strafverfolgungsbehörden eine retrograde biometrische Fernidentifizierung zur Identifizierung von Täterinnen und Tätern ermöglichen. Zur nachträglichen Identifikation von mutmaßlichen Tätern wollen wir eine **Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten**. Das Bundeskriminalamt soll eine Rechtsgrundlage für das Testen und Trainieren von IT-Produkten erhalten.

Seite 91 f.

Wir schaffen ein umfassendes **Digitales Gewaltschutzgesetz**, um die Rechtsstellung Betroffener zu verbessern und die Sperrung auch anonymer Hass-Accounts mit strafbaren Inhalten zu ermöglichen. Plattformen sollen Schnittstellen zu Strafverfolgungsbehörden bereitstellen, damit relevante Daten automatisiert und schnell abgerufen werden können. Aus Gründen des Opfer- und Zeugenschutzes prüfen wir, inwieweit bei **Akteneinsichtsgesuchen im Strafverfahren auf die Angabe von Wohn- oder Aufenthaltsanschrift bei bestimmten Delikten verzichtet** werden kann.

■ Kapitel: 4.2 Gesundheit und Pflege

Seite 106

Krankheitsvermeidung, Gesundheitsförderung und Prävention spielen für uns eine wichtige Rolle. Wir sprechen Menschen, insbesondere Kinder, zielgruppenspezifisch, strukturiert und niederschwellig an. Die bestehenden U-Untersuchungen werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt. Wir stärken freiwillige Angebote auf kommunaler Ebene, die vulnerable Gruppen in den Blick nehmen. Einsamkeit, ihre Auswirkung und der Umgang damit, rücken wir in den Fokus. **Wir beseitigen Hürden zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes.** Wir prüfen, wie wir nach dem Ende des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) in gemeinsamer Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen den ÖGD weiterhin unterstützen können.

Seite 110

Unser Gesundheitssystem lebt von hochqualifizierten Fachkräften, die täglich Verantwortung für Menschen tragen. Wir verringern Dokumentationspflichten und Kontrolllichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen. Alle Gesetze in diesem Bereich werden wir einem Praxis-Check unterziehen. Wir überprüfen Datenschutzvorschriften und alle Berichts- und Dokumentationspflichten insbesondere im SGB XI auf ihre zwingende Notwendigkeit. Berichts- und Dokumentationspflichten, die aufgrund der Coronapandemie eingeführt wurden, schaffen wir ab, ohne die Vorsorge für zukünftige Pandemien zu gefährden. Wir **wollen eine KI-unterstützte Behandlungs- und Pflegedokumentation ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und digitales Berichtswesen an.**

Seite 111

Alle Anbieter von Software- und IT-Lösungen im Bereich Gesundheit und Pflege müssen bis 2027 einen **verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards** sicherstellen.

Zur besseren Datennutzung setzen wir ein **Registergesetz** auf und **verbessern die Datennutzung beim Forschungsdatenzentrum Gesundheit.** Gleichzeitig ist der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten unabdingbar. Deshalb wirken wir auf eine konsequente Ahndung von Verstößen hin. Wir machen Deutschland zu einem Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien. In der klinischen Forschung bauen wir Hürden ab und harmonisieren Regelungen mit anderen EU-Staaten, zum Beispiel in der CAR-T-Zelltherapie. Die Rahmenbedingungen für Labore der Sicherheitsstufe S 1 vereinfachen wir.

■ Kapitel: 4.3 Kommunen, Sport und Ehrenamt

Seite 119

*Wir schaffen einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. In diesem werden wir die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, **vereinfachen das Datenschutz-**, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und **verbessern das Haftungsprivileg**.*

■ Kapitel: 5.2 Europa

Seite 136

*Für eine effektive technologische Souveränität Europas brauchen wir mehr Fokus auf Bildung, Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz oder Raumfahrt. Wir setzen uns für eine **forschungs- und innovationsfreundliche EU-Digitalpolitik** sowie ein gestärktes und eigenständiges zehntes Rahmenprogramm für Forschung und Innovation ein. **Datenschutz kommt eine wichtige Bedeutung zu**. Seine Ausgestaltung muss Digitalisierungsfortschritte sowie Forschung und Innovation ermöglichen. In der EU müssen primär die Mitgliedstaaten und die Wirtschaft endlich drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung investieren. Wir befürworten die Errichtung des Einstein-Teleskops in Deutschland als europäisches Leuchtturmprojekt.*

Ausblick

Diese Passagen zeigen, dass der Koalitionsvertrag den Datenschutz in verschiedenen Kontexten berücksichtigt, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, innere Sicherheit, Kultur und europäische Politik, aber vor allem als wirtschaftliches Thema und im Rahmen des angestrebten Bürokratieabbaus betrachtet. Der Schutz persönlicher Daten wird dabei immer wieder als wichtiges Anliegen hervorgehoben, wobei gleichzeitig umfänglich von den Koalitionären betont wird, dass Datenschutz nicht zum Hemmnis für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit werden darf. Die verpflichtende Bestellung von betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist dafür das zentrale Beispiel und kann durch das „Sofortprogramm für den Bürokratierückbau“ der neuen Bundesregierung noch bis Ende 2025 abgeschafft werden. Da die gesetzliche Bestellpflicht des § 38 BDSG aber im Koalitionsvertrag nicht explizit benannt ist, ist dies zumindest kein spezifisches Vorhaben der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD.

Seminartipps zum Arbeitspapier

18. GDD-Sommer-Workshop

Der "18. GDD-Sommer-Workshop", der vom 18. bis 20. August 2025 in Timmendorfer Strand stattfindet, bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit für Fachleute, sich intensiv mit aktuellen und relevanten Datenschutzthemen auseinanderzusetzen. Dieser Workshop zieht Experten aus verschiedenen Bereichen zusammen, um praxisnahe Einblicke in die dynamische Welt des Datenschutzes zu gewähren.

Während der Veranstaltung teilen führende Datenschutzexperten ihr Wissen und ihre Erfahrungen in verschiedenen Bereichen des Datenschutzes. Die Teilnehmer können sich auf ein vielseitiges Programm freuen, das sowohl strategische als auch operative Aspekte des Datenschutzes beleuchtet und praktische Lösungsansätze für die Herausforderungen in der heutigen digitalen Welt bietet.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



12. Hamburger Datenschutztage

Die stetige Digitalisierung prägt unsere Welt immer stärker, weshalb das Thema Datenschutz immer präsenter wird. In einer Zeit, in der sich Technologien rasant entwickeln, ist es von entscheidender Bedeutung, sich mit den Herausforderungen und Chancen des Datenschutzes auseinanderzusetzen.

Unter dem Motto „Sicherheit im digitalen Zeitalter: Entwicklung und Wachstum mit Verantwortung“ bieten die 12. Hamburger Datenschutztage eine wertvolle Plattform zum Austausch über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Chancen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



DataAgenda

ist das Informationsportal zum Datenschutzrecht und fokussiert sich auf die inhaltlichen Entwicklungen in diesem Feld. Das DataAgenda-Experten-Team bietet Videos, News, Whitepaper und Seminartipps rund um den Datenschutz.

Datakontext

ist einer der führenden Fachinformationsdienstleister in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit und bietet Kompetenz aus einer Hand: Fachbücher, Fachzeitschriften und Seminare, Zertifizierung und Beratung.



Autoren

Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht (TH Köln) und Mitglied der Datenethikkommission.



Dr. Tobias Jacquemain, LL.M. (GDD e.V.)

Promotion zum Schadensersatz für Datenschutzverstöße nach Art. 82 DS-GVO und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln, an der Technischen Hochschule (TH) Köln sowie an der TH Georg Agricola in Bochum.

